

Voranschlag 2025 mit Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2028



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlage	3
1.1	AFP als Steuerungsinstrument und Frühwarnsystem	3
1.2	Finanzstrategie	3
1.3	Finanzielle Ausgangslage	3
1.3.1	Entwicklung Eigenkapital und Steuerfuss	4
1.4	Sinkende Investitionstätigkeit	4
1.5	Geldflussrechnung	5
1.6	Kennzahlen	5
1.6.1	Beurteilung der Kennzahlen	6
2	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	7
2.1	Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	7
2.1.1	Sparprogramm	7
2.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025	8
2.1.3	Abstimmungsfrage	8
2.2	Aufgaben- und Finanzplan	9
2.2.1	Legislaturziele	9
2.2.2	Finanzpolitische Ziele	9
2.2.3	Gestufter Erfolgsausweis	10
2.2.3.1	Personalaufwand (30)	11
2.2.3.2	Sachaufwand (31)	11
2.2.3.3	Finanzaufwand (34)	12
2.2.3.4	Transferaufwand (36)	12
2.2.3.5	Entgelte (42)	12
2.2.3.6	Finanzertrag (44)	12
2.2.3.7	Transferertrag (46)	12
2.2.3.8	Ausserordentlicher Ertrag (48)	12
2.2.4	Fiskalertrag und Steuerfuss	12
2.3	Investitionen	13
2.3.1	Erläuterung zur Investitionsrechnung	14
2.4	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	14
3	Erfolgsrechnung 2025 – 2028 - Funktionale Gliederung	16
3.1	Erläuterung zur Erfolgsrechnung	17
3.2	Bildung – Globalkredit Schule	19
3.2.1	Globalkredit der Schule ohne Abschreibungen und Ausgaben Hochbau	19
3.2.2	Erläuterung zur Erfolgsrechnung	20
3.2.3	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	21
3.2.4	Hauptaufgaben (= Leistungsauftrag)	21
3.2.5	Lagebeurteilung	22
3.2.6	Massnahmen	22
4	Stellenspiegel	23
5	Investitionsliste	24

1 Gesetzliche Grundlage

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Voranschlag und zum Finanzplan in einem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP ist es, die Gemeindeaufgaben, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 FHG regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuererfassung. Der Voranschlag wird aufgrund der [Grundlagen der Rechnungslegung](#) erstellt, welche auf der Website der Gemeinde Heiden ersichtlich sind.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt. Im Gegensatz zum Voranschlag wird der detaillierte AFP den Stimmberechtigten lediglich zur Kenntnis unterbreitet und ist **nicht Bestandteil der Volksabstimmung**.

1.1 AFP als Steuerungsinstrument und Frühwarnsystem

Der AFP ist ein wichtiges politisches **Steuerungsinstrument**. Als Führungsinstrument gibt er Auskunft über das geplante Leistungsniveau und den Ressourcenbedarf der Behörden, der zu dessen Erreichung notwendig ist. Darüber hinaus erlaubt er einen Einblick in die mutmassliche Entwicklung der nächsten vier Jahre. Er wird im Sinne der rollenden Planung jährlich aktualisiert.

Der AFP ist auch ein **Frühwarnsystem**. Er prognostiziert Tendenzen und Erwartungen hinsichtlich Vermögen und Verschuldung, die den allenfalls notwendigen Handlungs- bzw. Korrekturbedarf ausweisen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Unschärfe der Prognose zunimmt, je weiter die Planung in die Zukunft greift.

1.2 Finanzstrategie

Im AFP wird die Finanzstrategie der Gemeinde dargelegt. Sie bildet den politischen Planungsrahmen und somit die Grundlage der Finanz- und Steuerpolitik des Gemeinderates. Entwicklungen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde werden stets Faktoren bleiben, welche die Finanzstrategie des Gemeinderates beeinflussen und zu deren Anpassung führen können.

1.3 Finanzielle Ausgangslage

Die Finanzen der Gemeinde Heiden sind nicht im Gleichgewicht: Die zu erbringenden Leistungen, die zusätzlichen Belastungen durch übergeordnete Stellen (Bund, Kanton) und äussere Faktoren haben dazu geführt, dass das strukturelle Defizit der Gemeinde nunmehr rund CHF 1.5 Mio. beträgt. Mit anderen Worten: Die Gemeinde gibt jährlich rund CHF 1.5 Mio. mehr aus, als sie einnimmt.

Der Gemeinderat strebt den Abbau des strukturellen Defizites bis Ende der Legislaturperiode an. Er will dies zunächst mit einem Sparprogramm auf der Ausgabenseite erzielen. Bereits heute ist klar, dass auch auf der Einnahmenseite Massnahmen notwendig werden. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass er ab 2026 eine Steuererhöhung wird beantragen müssen, im Maximum um 0.3 Einheiten.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde vor der Realisierung grösserer Projekte (z.B. Neuer Bus- und Bahnhof, Sanierung der Turnhalle Gerbe, Bau eines öffentlichen Parkplatzes Wies, Gebäude- und Strassensanierungen) steht. Da die Gemeinde diese Beiträge nicht verfügbar hat, wird sie sich entsprechend verschulden müssen. Damit werden die Zinskosten und die Abschreibungen ebenfalls steigen.

Erfolgsrechnung	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Ordentlicher Aufwand	31'241	31'844	34'525	33'685	34'009	34'193	34'613
Ordentlicher Ertrag	31'331	30'192	30'452	31'651	33'291	33'708	34'321
Ordentliches Ergebnis	91	-1'653	-4'073	-2'034	-717	-485	-292
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	287	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-326	353	-402	594	293	386	397
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	52	-1'299	-4'475	-1'440	-424	-99	105

1.3.1 Entwicklung Eigenkapital und Steuerfuss

Entwicklung (in Tausend CHF)	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Steuerfuss	3.70	3.70	3.70	3.70	4.00	4.00	4.00
Eigenkapital ¹⁾	11'982	10'682	7'507	6'067	5'643	5'544	5'648

¹⁾ Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde mit den Werten der Prognose 2024 berechnet.

1.4 Sinkende Investitionstätigkeit

Der Voranschlag 2025 rechnet mit Investitionen von insgesamt CHF 2'613'000 im Verwaltungsvermögen. Eingeschlossen sind der [Neue Bus- und Bahnhof](#), die Sanierung der Turnhalle Gerbe sowie der vom Behindertengesetz vorgegebenen Umbau der Bushaltestellen. Dazu kommen die geplante Ortsplanrevision, die Errichtung von Unterflurcontainern, die Sanierung im Alters- und Pflegeheim Quisisana sowie diverse Erschliessungsprojekte. Die [Abschreibungssätze](#) sind auf der Website der Gemeinde Heiden ersichtlich.

Investitionseinnahmen

Für den Neuen Bus- und Bahnhof kann mit einem Beitrag des Kantons von CHF 529'000 ausgegangen werden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	1'986	3'105	1'841	2'619	6'656	5'678	2'401
Investitionseinnahmen	20	32	4	6	91	81	529
Nettoinvestitionen	1'966	3'073	1'837	2'613	6'565	5'597	1'872

1.5 Geldflussrechnung

Die Plan-Geldflussrechnung soll aufzeigen, wie sich die Zu- und Abflüsse aus der Verwaltungstätigkeit (Cashflow) zusammensetzen. Damit wird auch aufgezeigt, wie die Liquidität der Gemeinde aussieht und ob sie ihre Ausgaben – namentlich die Investitionen – aus den laufenden Einnahmen bestreiten kann. Die Übersicht zeigt, dass sich die Gemeinde in den Finanzplanjahren 2026 – 2028 zusätzlich verschulden müssen, da ihre Einnahmen tiefer sind als die Ausgaben.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	826	7'836	-1'062	-1'415	749	1'049	1'453
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-193	-4'206	-1'837	-1'014	-6'565	-5'597	-1'872
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	633	3'630	-2'898	-2'429	-5'817	-4'548	-418
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'000	-5'907	--	2'429	5'817	4'548	418
Veränderung der flüssigen Mittel	-1'367	-2'277	-2'898	0	0	0	0

1.6 Kennzahlen

Artikel 2 des FHG befasst sich mit dem Haushaltsgleichgewicht und der Schuldenbegrenzung. Darin werden die zwei wichtigsten finanzpolitischen Grundsätze festgelegt: ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt und die Begrenzung der Verschuldung. Diese beiden Grundsätze sollen eine zu hohe Verschuldung der Gemeinde verhindern.

Konkret sieht das FHG vor, dass

- die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen ist. Sie darf nicht mit einem Aufwandüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht. (Absatz 1);
- die Bilanzfehlbeträge innert längstens sieben Jahren abzutragen sind. Die Abtragung ist im AFP vorzusehen und im Voranschlag auszuweisen. (Absatz 2);
- der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Voranschlag mindestens 100 Prozent betragen muss, sollte der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent betragen. (Absatz 3).

1.6.1 Beurteilung der Kennzahlen

Berechnung	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Ziel	Ampel	Trend
Nettoschuld I	113.53	132.52	151.82	149.68	< 100%		 
Fiskalertrag							
Nettoschuld II	4'874	6'183	7'224	7'319	< 2'500		 
Einwohnerzahl							
Selbstfinanzierung	-31.50	10.24	17.38	73.59	> 100%		 
Nettoinvestitionen							
Nettozinsaufwand	0.94	1.15	1.29	1.30	0 - 4%		 
Laufender Ertrag							

Aussage	 gut	 mittel	 schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100%	100 - 150%	> 150%
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.	> 100%	80 - 100%	< 80%
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4%	4 - 9%	> 9%

Die Kennzahlen zeigen in den Finanzplanjahren 2026 - 2028 eine Zunahme des Nettoverschuldungsquotienten (NVQ) an, die nach der Erhöhung der Steuern ab 2028 zu sinken beginnt.

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verlangt in Artikel 2 Absatz 3, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 % beträgt, falls der NVQ über 200 % liegt. Artikel 44 und 45 FHG geben dem Regierungsrat für diesen Fall das Recht, der Gemeinde Vorschriften bezüglich ihres Budgets zu erlassen. Um dies verhindern zu können, gilt es, diese Entwicklung im Auge zu behalten.

Zinsbelastungsanteil

Die Gemeinde Heiden verfügt nicht über genügend freie Mittel, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Vielmehr muss sie diese Summen auf dem Fremdkapitalmarkt aufnehmen. Gleiches gilt für die Refinanzierung der bestehenden Schulden in der Grössenordnung von rund CHF 25 Mio. Die bisher geltenden und sehr günstigen Zinssätze werden sich nicht fortschreiben lassen; vielmehr wird mit einem mittelfristigen Zinsniveau um 1.2 % zu rechnen sein. Diese Entwicklung wird die Gemeindefinanzen über die folgenden Jahre belasten und muss mit Blick auf die anstehenden Investitionen einkalkuliert werden.



2 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

2.1 Voranschlag 2025 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Finanzen der Gemeinde Heiden sind weiterhin nicht im Lot. Für das laufende Jahr wird ein erhebliches Defizit erwartet, welches im Wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückzuführen ist: Zum einen muss das Projekt der Mehrzweckhalle Gerbe abgeschrieben werden, was die Rechnung einmalig mit 2.1 Mio. Franken belastet. Zum anderen sind die Kosten im Pflegebereich und bei der Spitex deutlich stärker als erwartet gestiegen: Es muss mit einer zusätzlichen Belastung von 0.7 Mio. Franken gerechnet werden. Auf Grund interner Analysen ist dieses Wachstum einerseits auf zusätzliche Fälle zurückzuführen, andererseits auf die Tatsache, dass immer mehr Berechtigte im privaten Bereich Pflegeleistungen abrechnen. Dies sind gebundene Ausgaben, die ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde liegen und wiederkehrend sind.

2.1.1 Sparprogramm

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, das strukturelle Defizit bis zum Ende der Legislatur 2027 zu beseitigen. Er will dies durch zwei Schritte erreichen: Mit einem Sparprogramm soll die Ausgaben-seite entlastet werden. In einem zweiten Schritt soll mit einer Steuererhöhung im Jahr 2026 der Ausgleich erreicht werden.

Im Sparprogramm hat der Gemeinderat bisher in folgenden drei Bereichen Entscheidungen getroffen:

- 1. Immobilien:** In der neuen Immobilienstrategie hat der Gemeinderat festgelegt, dass er nur die Liegenschaften und Grundstücke behalten will, die für die Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, die für die strategische Entwicklung der Gemeinde zentral sind und für die der Unterhalt gewährleistet ist. Bei den übrigen Liegenschaften sollen die Alternativen geprüft werden. Bereits klar ist, dass die alte Migros (Poststrasse 5a/b) und das alte Chäslädeli (Freihofstrasse 3) veräussert werden, da die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind.
- 2. Gebühren:** Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die Gemeinde Preise für ihre Dienstleistungen verlangen. Mit diesen Gebühren darf sie jedoch keinen Gewinn erzielen. Die Gemeinde Heiden überprüft gegenwärtig ihre Gebührentarife und wird – wo nötig und möglich – Anpassungen vornehmen. Diese werden eine gewisse Entlastung bringen; das strukturelle Defizit lässt sich mit diesen Tarifen allein jedoch nicht beseitigen.
- 3. Leistungsvereinbarungen:** Die Gemeinde Heiden hat aktuell knapp 50 Leistungsvereinbarungen in verschiedensten Bereichen abgeschlossen. Diese Verträge haben teilweise längere Laufzeiten und können nicht vorzeitig gekündigt werden. Zudem sind zahlreiche Verträge zum Vorteil der Gemeinde ausgehandelt worden. Dennoch will der Gemeinderat gezielt vorgehen und auslaufende Leistungsvereinbarungen – wo sinnvoll – neu aushandeln. Auch hier dürfte sich eine gewisse Entlastung erzielen lassen, das strukturelle Defizit lässt sich jedoch mit diesen Massnahmen allein nicht beseitigen.

Die Arbeiten am Sparprogramm 2024 schreiten planmässig voran und dürften sich ab 2025 zunehmend in der Jahresrechnung niederschlagen.



2.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag 2025 mit folgendem Bericht und Antrag:

- Der Voranschlag der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'440'400 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 32'244'600 und einem Aufwand von CHF 33'685'00, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.70 Einheiten für natürliche Personen.
- Die Investitionsausgaben für den Voranschlag 2025 sehen Nettoinvestitionen von CHF 2'613'000 vor. Diese Investitionen beruhen auf Ausgaben von CHF 2'619'000 und Einnahmen von CHF 6'000.

2.1.3 Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wollen Sie dem Voranschlag 2025

- mit einem gleichbleibendem Steuerfuss auf der Basis von 3.70 Einheiten für natürliche Personen
 - mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'440'400
 - mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'613'000
- zustimmen?



2.2 Aufgaben- und Finanzplan

2.2.1 Legislaturziele

Unser Umfeld ist im Wandel. Die wirtschaftlichen, demografischen, gesellschaftlichen, ökologischen und politischen Rahmenbedingungen ändern sich. Dies bringt Chancen und Risiken, welche gemeinsam anzugehen sind. Deshalb ist zentral, dass der Austausch zwischen Gemeinderat und Bevölkerung in beiden Richtungen funktioniert. Zentral ist die Fähigkeit, einander zuzuhören und miteinander Lösungen zu suchen.

Nachdem die Frage der Gemeindefusionen für den Moment geklärt ist, hat der Gemeinderat folgende fünf Legislaturziele definiert:

1. **Finanzhaushalt im Lot:** Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Heiden sind Ende Legislatur im Gleichgewicht.
2. **Optimale Versorgung:** Die Versorgung im medizinischen Bereich sowie bei Dienstleistungen im Alter ist optimal unterstützt; die Zukunft des Spitalareals, des Medizinischen Ambulatoriums Heiden (MAiH), des Betreuungszentrums Heiden (BZH), des Alters- und Pflegeheims Quisisana und der Spitex Vorderland sind geklärt.
3. **Förderung der Jugend:** Die Weiterentwicklung der Schule Heiden ist aufgegleist; für Kinder und Jugendliche aus Heiden besteht im Vorderland ein attraktives Bildungs- und Freizeitangebot.
4. **Chance Kirchplatz:** Die Möglichkeiten zur Umnutzung des Kirchplatzes und der Seeallee nach Eröffnung des neuen Bus- und Bahnhofes werden mit der Bevölkerung aktiv diskutiert; das Projekt wird gemeinsam entwickelt.
5. **Heiden bleibt lebenswert:** Die Gemeinde ist ein guter Lebens-, Arbeits-, Kultur- und Erholungsort. Das rücksichtsvolle Nebeneinander der verschiedenen Bedürfnisse wird gefördert. Die Gemeinde stärkt in ihrem Einflussbereich Natur und Umwelt. Sich bietende Chancen zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden werden genutzt.

Optimale Versorgung – Spitalareal

Das Spitalareal in Heiden, das mehrere Bauten umfasst, gehört dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dieser hat keinen Eigenbedarf mehr und möchte das Areal verkaufen. Aufgrund der etablierten Kontakte wurde deutlich, dass ein regionales Interesse besteht, Teile des Spitalareals Heiden für die ambulante medizinische Versorgung und die Alterspflege langfristig zu nutzen. Erwerb und Nutzung des Areals soll im Rahmen eines Zweckverbandes erfolgen, in dem die interessierten Gemeinden zusammengeschlossen sind.

2.2.2 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des FHG legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und für eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest. Vor diesem Hintergrund hat er festgehalten, dass er das strukturelle Defizit bis zum Ende der Legislaturperiode abbauen will. Wie bereits erwähnt, soll mit einem Sparprogramm zunächst die Ausgabenseite angegangen werden. In einem zweiten Schritt soll mit einer Steuererhöhung, die für 2026 vorgesehen ist, die Einnahmenseite angepasst werden.

2.2.3 Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsausweis (in Tausend CHF)	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	30'797	31'203	33'927	32'941	33'269	33'464	33'874
30 - Personalaufwand	14'254	14'886	14'853	15'328	15'541	15'898	16'039
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'823	5'788	5'686	6'212	6'274	5'857	5'835
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	939	962	3'055	1'008	1'177	1'238	1'434
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	--	--	--	--	-	-
36 - Transferaufwand	8'990	8'893	9'620	9'629	9'465	9'660	9'755
39 - Interne Verrechnungen	756	673	713	764	812	812	812
Betrieblicher Ertrag	29'930	29'555	29'800	30'331	32'688	33'106	33'719
40 - Fiskalertrag	18'370	18'192	18'017	18'675	20'389	20'792	21'369
41 - Regalien und Konzessionen	0	--	0	0	0	0	0
42 - Entgelte	7'681	7'232	7'793	7'435	7'391	7'385	7'392
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	171	70	50	70	70	-	-
46 - Transferertrag	2'952	3'388	3'227	3'387	4'027	70	70
49 - Interne Verrechnungen	756	673	713	764	812	812	812
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-867	-1'648	-4'127	-2'610	-581	358	155
34 - Finanzaufwand	443	641	598	744	739	729	739
44 - Finanzertrag	1'401	637	652	1'320	603	602	602
Ergebnis aus Finanzierung	958	-4	55	576	-136	127	137
Operatives Ergebnis	91	-1'653	-4'073	-2'034	-717	485	292
48 - Ausserordentlicher Ertrag	287	--	--	--	--	-	-
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-326	353	-402	594	293	386	396
Ausserordentliches Ergebnis	-39	353	-402	594	293	-386	-396
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	52	-1'299	-4'475	-1'440	-424	-99	104

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Über vier Fünftel der Ausgaben der Gemeinde Heiden sind gebunden, d.h. entweder gesetzlich oder vertraglich verankert. Dieser Umstand macht deutlich, dass die Gemeindefinanzen mit Sparmassnahmen allein nicht saniert werden können. Deshalb ist bereits heute klar, dass der Gemeinderat für 2026 eine Steuererhöhung wird beantragen müssen.

Das aktuell im Kantonsrat behandelte Finanzausgleichsgesetz würde der Gemeinde Heiden eine Entlastung von ungefähr 0.4 Mio. Franken bringen. Es liegt deshalb im Interesse von Heiden, dass diese neuen Regelungen möglichst rasch in Kraft treten können.

Neue Belastungen werden auf die Gemeinde zum einen mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes zukommen, das eine Verlagerung der Beitragszahlungen zu Lasten der Gemeinden vorsieht.



Für Heiden bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von rund 0.25 Mio. Franken. Zum anderen hat der Kanton ein Entlastungsprogramm angekündigt, bei dem mit Verschiebungen von Lasten vom Kanton zu den Gemeinden zu rechnen ist; jede Massnahme in diesem Bereich erhöht den Druck auf die Gemeindefinanzen.

Obschon viele Parameter noch offen sind und die wirtschaftliche Entwicklung eine entscheidende Rolle spielt, geht der Gemeinderat davon aus, dass eine Steuererhöhung im Jahr 2026 unumgänglich sein wird. In der aktuellen Lagebeurteilung rechnet er mit einer Erhöhung von maximal 0.3 Einheiten.

Finanzierung Investitionen und Zinskosten

Die Gemeinde Heiden verfügt nicht über genügend freie Mittel, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Vielmehr muss sie diese Summen auf dem Fremdkapitalmarkt aufnehmen. Gleiches gilt für die Refinanzierung der bestehenden Schulden in der Grössenordnung von rund 25 Mio. Franken.

Die bisher geltenden und sehr günstigen Zinssätze werden sich nicht fortschreiben lassen; vielmehr wird mit einem Zinsniveau um 1.2 % zu rechnen sein. Diese Entwicklung wird die Gemeindefinanzen über 2025 hinaus belasten und muss mit Blick auf die anstehenden Investitionen einkalkuliert werden.

Investitionstätigkeit

Die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Heiden bedeutet auch, dass das Investitionsprogramm bescheiden ausfällt. Der Voranschlag 2025 rechnet mit Investitionen von insgesamt 2.61 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen. Verschiedene Projekte, die an sich realisierbar wären, müssen auf Grund der finanziellen Limiten aufgeschoben werden. Unter anderem betrifft dies das Projekt der Umgestaltung des Dunant-Platzes, wo auch zusätzliche Schutzmassnahmen für die Linden vorgesehen waren. Ebenso aufgeschoben ist die Sanierung des Hasenbühlweihers, die im Jahr 2021 von einer Petition angeregt wurde.

Desinvestitionen Finanzvermögen

Für den Voranschlag 2025 sieht der Gemeinderat zwei Verkäufe von Liegenschaften vor (Poststrasse 5a/b und Freihofstrasse 3). Diese Verkäufe ergeben sich aus der Umsetzung der Immobilienstrategie.

2.2.3.1 Personalaufwand (30)

Die budgetierten Erhöhungen zum Voranschlag 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich Bildung	CHF	234'700
Bereich Alters- und Pflegeheim Quisisana	CHF	106'600
Bereich Verwaltung inkl. regionale Ämter	CHF	100'500
Total	CHF	441'800

Die Entschädigungen, welche die Gemeinde Heiden für die regionalen Ämter enthält, sind im Bereich des Transferertrages ausgewiesen.

2.2.3.2 Sachaufwand (31)

Der zum Voranschlag 2024 um 0.4 Mio. Franken gestiegene Sachaufwand betrifft die Schulliegenschaften und den Bereich Bildung mit einem Betrag von CHF 210'800 sowie weitere CHF 200'000 für die regionalen Ämter (vor allem im Bereich der Informatik), die Liegenschaften und Informatik und das Alters- und Pflegeheim Quisisana.



2.2.3.3 Finanzaufwand (34)

Die budgetierten Erhöhungen setzen sich wie folgt zusammen:

Pflegefinanzierung	CHF	400'000
Kostenbeteiligung an Sanierung Sonnhaldenstrasse	CHF	185'000
Erhöhung Kostenbeitrag Soziale Dienste Vorderland	CHF	100'000
Erhöhung Beitrag an Regionale Bauverwaltung	CHF	76'300
Total	CHF	761'300

2.2.3.4 Transferaufwand (36)

Der zum Voranschlag 2023 um CHF 0.4 Mio. gestiegene Transferaufwand betrifft mit CHF 335'400 den Bereich Pflegefinanzierung und aufgrund der Steuerkraft um CHF 137'700 erhöhten Einzahlung in den Finanzausgleich.

2.2.3.5 Entgelte (42)

Die zum Voranschlag 2024 um 0.2 Mio. Franken gestiegenen Mehreinnahmen betreffen die regionalen Ämter Sozialamt und Bauverwaltung sowie die Pflegekosten im Alters- und Pflegeheim Quisisana.

2.2.3.6 Finanzertrag (44)

Die Mindereinnahmen von CHF 683'600 zum Voranschlag 2024 sind den Verkäufen der Liegenschaften geschuldet. Allfällige weitere Verkäufe werden durch den Gemeinderat im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie beschlossen werden. Aktuell sind im AFP keine weiteren Verkäufe von Liegenschaften eingesetzt.

2.2.3.7 Transferertrag (46)

Im Bereich des Transferertrages sind die Entschädigungen für die regionalen Ämter eingerechnet, die die Gemeinde Heiden von den angeschlossenen Gemeinden erhält.

2.2.3.8 Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die aufgrund der Einführung des HRM2 erstellte Aufwertungsreserve wurde 2023 mit einer letzten Tranche von CHF 287'000 aufgelöst. Damit fällt dieser Buchgewinn ab 2024 weg.

2.2.4 Fiskalertrag und Steuerfuss

Im Dialog mit der kantonalen Steuerverwaltung hat der Gemeinderat das Ertragspotenzial für die Fiskalerträge der Gemeinde eingeschätzt. Dabei sind die folgenden Elemente zu erwähnen:

- Beim Steuerertrag der natürlichen Personen wird auf Werte abgestellt, die im langjährigen Mittel liegen. Damit werden die Schwankungen geglättet, die sich aus besonderen Entwicklungen ergeben haben. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schwankungen eintreten können.
- Bei den juristischen Personen wird, mit Blick auf die Meldungen aus der Wirtschaft, mit einem Rückgang gerechnet.
- Im Bereich der Quellensteuer kann festgehalten werden, dass diese Einnahmen sehr volatil sind und von der Gemeinde Heiden nicht direkt beeinflusst werden können

Fiskalertrag	prozentuale Abweichung Voranschlag 2025 zu Voranschlag 2024				
	Rechnung 2023	Voranschlag 2024	Prognose 2024	Voranschlag 2025	+/- in %
Steuern natürliche Personen	12'649'869	13'560'100	13'799'000	14'407'000	6.2
Quellensteuern	899'729	887'000	738'000	760'000	-14.3
Steuern juristische Personen	1'558'545	1'530'000	1'265'000	1'293'000	-15.5
Hundesteuer	15'323	15'000	15'000	15'000	0.0
Grundstückgewinnsteuer Brutto	1'397'743	1'100'000	600'000	900'000	-18.2
Handänderungssteuer	1'124'925	900'000	900'000	900'000	0.0
Erbschafts- und Schenkungssteuer Brutto	723'665	200'000	700'000	400'000	100.0
Total Fiskalertrag (40)	18'369'797	18'192'100	18'017'000	18'675'000	2.7
Feuerwehersatzabgabe	377'102	302'000	330'600	307'000	1.7
Anteil Strassenverkehrssteuern	256'712	259'400	259'400	260'500	0.4
Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	31'562	30'100	30'100	27'400	-9.0
Total Abgaben (42/46)	665'376	591'500	620'100	594'900	0.6
Total Steuern und Abgaben (40/42/46)	19'035'174	18'783'600	18'637'100	19'269'900	2.6

Kennzahlen Steuerertrag	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wachstum Steuern NP in %	-22.60	6.62	4.98	10.92	2.05	3.01
Wachstum Steuern JP in %	16.35	-1.83	-15.49	3.02	3.03	3.02

2.3 Investitionen

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2022	VA 2023	PR 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	1'189	2'897	2'490	3'105	5'364	7'674	8'372
50 - Sachanlagen	905	1'959	1'927	2'453	4'776	4'831	6'046
52 - Immaterielle Anlagen	132	225	245	285	455	50	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	152	713	318	367	133	2'793	2'326
Investitionseinnahmen	757	14	273	32	696	56	6
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	380	--	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	377	14	273	32	696	56	6
Saldo Investitionsrechnung	432	2'883	2'217	3'073	4'668	7'618	8'366

2.3.1 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Bau und Planung

In den Finanzplanjahren 2026 - 2028 werden im Bereich der Planungen Ausgaben für die Ortsplanung und diverse Planungsarbeiten für private Investoren und Bauherren anfallen.

Mit der laufenden Gesamtzonenplanrevision wird der Prozess der Ortsplanungsrevision voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen. Im Jahr 2025 werden die Mitwirkungs- und Auflageprozesse durchgeführt.

Die laufenden Erschliessungsprojekte betreffen die Areale "Unterer Werdbüchel", "Nord" sowie das Industriegebiet "Hinterbissau".

Das Projekt für den neuen Bahn- und Bushof ist ausgearbeitet und wird 2025 durch das Bundesamt für Verkehr geprüft. Die grösseren Investitionen fallen voraussichtlich ab 2026 an, wenn die Bauarbeiten starten.

Infrastruktur

Im Voranschlag 2025 sind Kosten im Bereich Strassen von CHF 870'000 geplant (Schwendistrasse 3. Etappe, Nordstrasse, Brunnen-/Bergstrasse, Obereggerstrasse Ausbau Trottoir inkl. Koffering). Im Bereich der Liegenschaften sind Investitionen von CHF 590'000 vorgesehen (Schulhaus Wies: Ersatz der Beleuchtung, Turnhalle Gerbe: Sanierung Planungskosten, Schwimmbad: Sanierungen, Magazin Hinterbissau: Sanierung Gebäudehülle).

Abfallbeseitigung

Für den Bau von Halbunterflurbehältern (HUFB) wurden im Voranschlag 2025 CHF 30'000 budgetiert. In den Finanzjahren 2026-2028 sind Ausgaben von jährlich CHF 30'000 vorgesehen. Stand September 2024 sind 16 HUFB in Betrieb. Für 2025 sind 6 zusätzliche HUFB in Planung. Damit wäre rund die Hälfte des Gemeindegebiets abgedeckt. Die Investitionskosten werden linear über 20 Jahre abgeschrieben.

Alters- und Pflegeheim Quisisana

In den nächsten Finanzjahren 2025 – 2028 sind Sanierungsarbeiten im Umfang von CHF 453'000 (Malerarbeiten, Fensterläden, Aussentreppe Südseite, Eingangstüre, Ersatz des Treppenhauses/der Liftverglasung) geplant. Zudem werden einige Küchengeräte ersetzt werden (Kippkessel, Gasherd), wie auch die Personenlifte modernisiert. Das Alters- und Pflegeheim Quisisana ist spezialfinanziert.

2.4 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	Bewilligt am	Betrag	Beansprucht bis 31.08.2024	Offen
Ersatzneubau Sporthalle Gerbe mit Zusatzoption für Mehrzwecknutzung <i>Projekt wurde sistiert; die aufgelaufenen Kosten werden im Jahr 2024 vollständig abgeschrieben</i>	23.09.2018	16'200'000	2'098'529	-14'101'471
Neuer Bahn- und Bushof	27.09.2020	3'500'000	308'612	-3'191'388
Total Verpflichtungskredit ¹⁾		19'700'000	2'407'141	-17'292'859

¹⁾ Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz: Der Verpflichtungskredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist erforderlich für neue Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen von Regierungsrat und Gemeinderat übersteigen. Der Verpflichtungskredit wird als Objektkredit für ein Einzelvorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen. Der Verpflichtungskredit verfällt, wenn der Zweck erreicht ist oder das Vorhaben aufgegeben wird.



Finanzierung

Die Detailinformationen zur Finanzierung sind in der Geldflussrechnung und den Kennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad und Nettoverschuldungsquotient) ersichtlich. Daraus zeigt sich, dass die Verpflichtungskredite mehrheitlich fremdfinanziert werden müssen.

3 Erfolgsrechnung 2025 – 2028 - Funktionale Gliederung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'600'800	1'793'700	1'556'100	1'582'100
01	Legislative und Exekutive	264'900	263'300	253'600	263'600
02	Allgemeine Dienste	1'335'900	1'530'400	1'302'500	1'318'500
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICH- ERHEIT, VERTEIDIGUNG	656'000	584'200	650'500	613'500
11	Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-
14	Allgemeines Rechtswesen	411'100	418'700	478'700	429'100
15	Feuerwehr	91'200	85'900	89'000	90'400
16	Verteidigung	153'700	79'600	82'800	94'000
2	BILDUNG (GLOBAKREDIT)	8'569'700	8'915'500	8'932'800	9'262'800
21	Obligatorische Schule	8'240'200	8'586'000	8'603'300	8'933'300
22	Sonderschulen	328'000	328'000	328'000	328'000
29	Übriges Bildungswesen	1'500	1'500	1'500	1'500
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIR- CHE	1'260'100	1'297'300	1'277'700	1'281'300
31	Kulturerbe	139'900	140'300	139'800	139'800
32	Übrige Kultur	235'000	235'000	235'000	235'000
33	Medien	37'800	37'800	37'800	37'800
34	Sport und Freizeit	845'400	882'200	863'100	866'700
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	2'000	2'000	2'000	2'000
4	GESUNDHEIT	2'427'100	2'475'600	2'525'000	2'575'600
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'640'000	1'672'800	1'706'200	1'740'400
42	Ambulante Krankenpflege	786'000	801'700	817'700	834'100
43	Gesundheitsprävention	1'100	1'100	1'100	1'100
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'884'500	2'848'700	2'877'900	2'893'800
52	Invalidität	308'100	311'800	314'900	318'000
53	Alter und Hinterlassene	515'500	521'400	526'400	531'400
54	Familie und Jugend	332'200	332'200	349'100	349'100
57	Sozialhilfe und Asylwesen	1'728'700	1'683'300	1'687'500	1'695'300
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBER- MITTLUNG	1'497'000	1'454'200	1'478'600	1'490'100
61	Strassenverkehr	1'179'400	1'131'000	1'150'900	1'156'800
62	Öffentlicher Verkehr	317'600	323'200	327'700	333'300
63	Übriger Verkehr	-	-	-	-

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	577'100	575'500	578'200	590'200
72	Abwasserbeseitigung	-	-	-	-
73	Abfallwirtschaft	-	-	-	-
74	Verbauungen	2'100	2'200	2'200	2'200
76	Bekämpfung von Umweltverschmut- zung	62'600	63'200	63'500	63'700
77	Übriger Umweltschutz	210'200	206'500	207'300	210'500
79	Raumordnung	302'200	303'600	305'200	313'800
8	VOLKSWIRTSCHAFT	268'100	322'100	301'700	251'700
81	Landwirtschaft	31'900	31'900	31'900	31'900
82	Forstwirtschaft	20'400	19'400	19'400	19'400
84	Tourismus	110'700	95'700	95'700	95'700
85	Industrie, Gewerbe, Handel	105'100	175'100	154'700	104'700
9	FINANZEN UND STEUERN	-18'300'000	-19'843'000	-20'079'500	-20'645'800
91	Steuern	-18'475'000	-20'188'500	-20'592'300	-21'168'700
93	Finanz- und Lastenausgleich	342'200	-200'000	-24'000	-24'400
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-167'200	545'500	536'800	547'300
97	Rückverteilungen	0	0	0	0
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0
	Gesamtergebnis	1'440'400	423'800	99'000	-104'700

3.1 Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Beschreibung der Funk- tion	Veränderung
0	Legislative	Es sind keine grossen Veränderungen geplant. Die Kosten bleiben im ge- wohnten Rahmen. Es werden lediglich die Planwerte für den Sach- und Per- sonalaufwand angepasst.
0290	Übrige Verwaltungsliegen- schaften	Der jährliche Unterhaltsaufwand wird von der Kommission Infrastruktur er- mittelt und in die Aufgaben- und Finanzplanung eingefügt. Bei Investitio- nen in Liegenschaften ist die Abschreibungssumme entsprechend anzupas- sen.
1120	Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	Erweiterung Parkplatzbewirtschaftung / Einführung Parkierungsreglement der Gemeinde Heiden
1400	Einwohnerdienste	In den Finanzplanjahren sind aufgrund der Bevölkerungsentwicklung keine grösseren Veränderungen in den Einwohnerdiensten zu erwarten.
1610	Militärische Verteidigung	Kosten und Erträge für drei WK (militärische Wiederholungskurse) geplant
1620	Zivilschutz	Jährliche Unterhaltsarbeiten bei den Zivilschutzanlagen (San Hist, Gerbe und Feuerwehrdepot). Zivilschutzanlagen sind gepflegt und kontrolliert. Vorgaben für Neuerungen und Änderungen durch Bund (BABS) und Kan- tone (Bevölkerungsschutz AR) werden umgesetzt.
2	Bildung	Siehe separates Kapitel 3.1 ff.

Aufgabe	Beschreibung der Funktion	Veränderung
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	Für Renovationen und Sanierungen an denkmalgeschützten Bauten werden an die Mehrkosten Beiträge bezahlt. Liegt der Schutz des Gebäudes in der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung oder ausserhalb der Bauzone, trägt der Kanton die Beitragskosten zu 2/3, die Gemeinde zu 1/3. In der Ortsbildschutzzone von kommunaler Bedeutung ist das Verhältnis umgekehrt. Für Beiträge an private Haushalte sind CHF 96'000 und für die weiteren Organisationen sind CHF 35'000 veranschlagt.
3210 / 3220 / 3290	Übrige Kultur	Für Vereine sind weiterhin Unterstützungsbeiträge vorgesehen. Ebenso werden spezielle Events und Veranstaltungen unterstützt.
3310 / 3320	Medien	Die Aufwände für das Kino Rosental und den Aufwind bleiben im gewohnten Rahmen.
3410 / 3420	Sport und Freizeit	Für die Sportplätze sowie die öffentlichen Anlagen sind jährliche Unterhaltskosten geplant. Die ca. 20 Wanderweg-Routen werden mit Unterstützung des Zivilschutzes instand gestellt resp. saniert. Die Spielplätze werden gemäss BFU-Richtlinien kontrolliert und instand gestellt.
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	Die katholische Kirche plant für die nächsten Jahre keine grösseren Unterhaltsarbeiten.
4120	Alters- und Pflegeheim Quisisana	Im Voranschlag 2025 sind keine grösseren Veränderungen eingepflegt. Die Erträge und Aufwendungen bleiben im gewohnten Rahmen und wurden der Teuerung angepasst. Für die Pensionstaxen wurde mit einer Belegung von 95 % gerechnet. Das Quisisana ist spezialfinanziert.
4125	Pflegefinanzierung	Die Kosten der Restfinanzierung in der Pflege wird auf Grund der Bevölkerungsentwicklung und der Erweiterung der Abrechnungsberechtigten weiter steigen. Die Auswirkungen einer allfälligen Annahme der Vorlage über die einheitliche Finanzierung im Kranken- und Pflegebereich (EFAS) wurden nicht berücksichtigt.
4210	Ambulante Krankenpflege	Für die Restfinanzierung im Bereich Pflege zu Hause wird mit einem Mehraufwand gerechnet. Dies aufgrund Erhöhung der Spitex-Ansätze sowie mehr Spitex-Stunden, da immer mehr Einwohner Spitex-Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
5440	Kinder- und Jugendarbeit	Eine neue Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi wird auf Anfang 2025 abgeschlossen werden.
5720	Sozialhilfe	Das Sozialamt rechnet mit ähnlichen Ausgaben wie im Vorjahr.
5795	Regionales Sozialamt	Durch den geplanten Zusammenschluss der Sozialämter Heiden-Grub-Rehetobel können Synergien genutzt und gewisse Kosten gespart werden.
6150	Strassen	Die Unterhaltsarbeiten im Strassenbau bleiben im gewohnten Rahmen.
7201	Abwasser	Nach den Zustandsaufnahmen der gemeindeeigenen Hauptleitungen folgt nun die generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Dafür sind CHF 70'000 budgetiert. Für die jährlichen Unterhaltsarbeiten werden CHF 120'000 eingesetzt.
7301	Abfallwirtschaft	Für den Bau von Halbunterflurbehältern (HUFB) wurden im Voranschlag 2025 30'000 Franken budgetiert. In den Finanzjahren 2026-2027 sind Aufwendungen von jährlich CHF 30'000 vorgesehen. Im Finanzjahr 2028 wird mit CHF 20'000 gerechnet. Stand August 2024 sind 18 HUFB in Betrieb. Dies entspricht einem Einzugsgebiet von knapp 1'000 Haushalten. Die Investitionskosten werden linear über 20 Jahre abgeschrieben.
7710	Friedhof	Friedhof: Der Nebenweg beim Friedhof soll saniert werden. Die jährlichen Unterhaltsarbeiten sind eingeplant.
7900	Raumplanung	Viele geplante Überbauungen wurden in den letzten Jahren ungesetzt. Die innere Verdichtung ist gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz anzustreben, auch wenn genügend Baulandreserven zur Verfügung stehen. Der neue Richtplan zeigt, dass Neueinzonungen von einwohnerrelevanten Flächen Kurz- und Mittelfristig nicht möglich sind. Damit die Gemeinde Heiden für Bauwillige interessant bleibt, sind moderne und attraktive Ortsplanungsinstrumente wie Zonenplan, Baureglement, Strassenplan etc. unabdingbar. Die Überarbeitung aller Ortsplanungsinstrumente läuft und wird voraussichtlich Anfang 2025 abgeschlossen sein.

Aufgabe	Beschreibung der Funktion	Veränderung
8501	Standortförderung	Die ortsansässigen Vereine werden mit einem Beitrag an die Kursaal-Miete entschädigt. Dafür wurde ein jährlicher Gesamtaufwand von CHF 40'000 vorgesehen.
9100 / 9101	Fiskalerträge	Kommentare zum Bereich Steuern und Finanzen finden Sie unter "Allgemeine Erläuterungen" (siehe Kapitel 2.2.4)
9610	Finanzierung	Kommentare zum Bereich Zinsen finden Sie unter "Finanzielle Ausgangslage" (siehe Kapitel 1.3)
9630	Finanzvermögen	Die Liegenschaft Badstrasse 249 (Schopf) erhält eine Sanierung Fassade. Im Museum werden die Lampen ersetzt, auf dem Gruppenhaus ist die Errichtung einer PV-Anlage geplant.

3.2 Bildung – Globalkredit Schule

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
3 - Total Aufwand	9'750	9'979	12'154	10'371	10'624	10'725	11'035
30 - Personalaufwand	7'235	7'642	7'758	7'877	8'007	8'227	8'350
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'243	1'084	1'117	1'295	1'421	1'301	1'314
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329	333	2'433	334	353	358	530
36 - Transferaufwand	808	785	712	730	694	690	691
39 - Interne Verrechnungen	135	135	135	135	150	150	150
4 - Total Ertrag	1'485	1'578	1'595	1'801	1'709	1'793	1'772
42 - Entgelte	147	94	96	107	98	98	99
44 - Finanzertrag	22	19	19	21	21	21	21
46 - Transferertrag	1'513	1'469	1'480	1'493	1'570	1'579	1'582
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-197	-4	--	181	20	95	71
Nettoergebnis	-8'265	-8'401	-10'559	-8'570	-8'916	-8'933	-9'263

Der grosse Ausreisser im Jahr 2024 betrifft die Abschreibung des Neubauprojektes Mehrzweckhalle Gerbe und ist einmalig.

3.2.1 Globalkredit der Schule ohne Abschreibungen und Ausgaben Hochbau

Globalkredit Schule (zur Erfüllung des Leistungsauftrags)	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Globalkredit bewilligt	7'406	7'847				
Globalkredit Prognose			7'960	7'994	8'141	8'192

Per Abschluss der Jahresrechnung 2023 resultiert auf dem Ausgleichskonto zum Globalbudget ein positiver Saldo von CHF 320'800. Dieser Betrag steht für die Folgejahre zur Verfügung und dessen Verzehr ist in den vorliegenden Berechnungen bereits berücksichtigt. Ab 2021 ist auch der Sparauftrag von jährlich CHF 100'000 durch verschiedene Massnahmen eingerechnet. 2023 traten neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft, welche teilweise zu deutlichen Mehrkosten führen. Die höheren

Kosten für die zusätzlichen Entlastungen der Lehrpersonen werden durch die geringere Beteiligung an den Sonderschulkosten aber ausgeglichen.

Die Anzahl der Lernenden bleibt gemäss der aktuellen Prognose bei rund 500 praktisch konstant. Ganz sicher werden in den kommenden Jahren mehr Lernende die Sekundarschule (3. Zyklus) und weniger die Primarschule (1. und 2. Zyklus) besuchen. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb die Kosten im Ressort Bildung weiterhin ansteigen.

Anhand des Globalkredites pro Lernende/r (Stand Voranschlag 2025) wird das deutlich: 2028 werden es insgesamt etwa **gleich viele Lernende** sein wie 2025. Die Zunahme an Lernenden in der Sekundarschule entspricht dabei ziemlich genau der Abnahme in der Primarschule. Diese "Verschiebung" allein bedeutet bereits eine Zunahme des Globalkredites um CHF 125'000. Die Kosten sind im 3. Zyklus deutlich höher als in den unteren beiden Zyklen.

Die Entwicklung der Teuerung ist offen, eingesetzt wurden für die Folgejahre je 1.0%. Die beschlossene Pensionskasse-Revision wird ab 2026 stufenweise zu Mehrkosten bis ca. CHF 125'000 führen.

3.2.2 Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
211 / 1. Zyklus 212 / 2. Zyklus 213 / 3. Zyklus	Seit 2023 werden in der Mittelstufe 2 Entlastungsklassen geführt (3./4. Klasse der Primarstufe von 2023 bis 2027 und 5./6. Klasse von 2025 bis 2029). In der Sekundarschule werden nun sicher die 1. und 2. Klasse dreifach geführt, allenfalls ist das später auch in der 3. Klasse nötig. Die Sekundarschule wird so vorübergehend auf 9 Klassen anwachsen. Wenn sich die Prognosen bestätigen, wird dieser Anstieg aber nur vorübergehend sein, zeitversetzt zur Mittelstufe.
211 / 1. Zyklus 212 / 2. Zyklus 213 / 3. Zyklus	Die zusätzlichen Intensivweiterbildungen führen aktuell und in den kommenden Jahren zu höheren Stellvertretungskosten. Die Massierung entstand als Folge der 2 Pandemiejahre, in denen keine Durchführung möglich war.
211 / 1. Zyklus 212 / 2. Zyklus 213 / 3. Zyklus	Die Informatik-Infrastruktur der Schule Heiden ist auf einem guten Stand. Bereits in der Basisstufe stehen einer Klasse einzelne iPads zur Verfügung, ab der 3. Klasse teilen sich 2 Lernende ein iPad und ab der 5. Klasse hat jedes Schulkind ein persönliches iPad im Unterricht zur Verfügung.
213 / 3. Zyklus	In der Sekundarschule ist jede/r Lernende für einen Windows-Tablet-PC verantwortlich, der leihweise rund um die Uhr zur Verfügung steht. Mit diesem Konzept ist gewährleistet, dass die Lernenden den Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen und Geräten lernen.
218 Betreuungsangebot	Im Betreuungsangebot sind die Auswirkungen des Kinderbetreuungsgesetzes weiterhin schwierig zu beurteilen.
219 Schulleitung	Die externen Räumlichkeiten für die Spielgruppe müssen gemäss Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, weil der bisherige Raum für die Basisstufe genutzt werden muss. Die Mehrkosten für die Räume am Kohlplatz trägt das Globalbudget der Schule (CHF 15'000 pro Jahr).
220 Sonderschulen	Die Beiträge für die Beschulung von Kindern in Sonderschulen betragen seit August 2023 pauschal je CHF 20'500. Aktuell sind es 16 Kinder, welche nicht in die Regelklassen integriert werden können.

Darlegung der Kostenentwicklung

In vielen Bereichen bleiben die Kosten konstant. Wesentliche Zusatzkosten entstehen durch die beschriebene "Verschiebung" zwischen den Zyklen: Während die Kosten im 1. Zyklus abnehmen, steigen sie im 2. Zyklus noch leicht, im 3. Zyklus wird der Anstieg aber sehr deutlich sein. Weniger Lernende in den Zyklen 1 und 2 bei mehr Lernenden im 3. Zyklus lässt die Kosten steigen.

3.2.3 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoinvestitionen	113	200	250	420	1'700	1'500	--

Das 2018 bewilligte Neubau Mehrzweckhalle Gerbe wird nach dem Entscheid des Gemeinderates im Juni 2024 nicht ausgeführt. Stattdessen wird nun die Sanierung der bestehenden Turnhalle Gerbe geplant und ausgeführt.

3.2.4 Hauptaufgaben (= Leistungsauftrag)

Aufgabe	Beschreibung
219	Führung der Schule Heiden durch eine Schulleitung - Unterricht gemäss Lehrplan (=Grundauftrag) - Weiterbildung des Personals der Schule Heiden Information über schulische Belange auf verschiedenen Kanälen und an verschiedene Adressaten
219	Führung des Globalbudgets der Schule Heiden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen der Gemeinde
211/212	Führung der Primarstufe mit 8 Schuljahren mit altersdurchmischter Struktur in zwei Schuleinheiten (Dorf und Wies) Erweitertes Betreuungsangebot „Schule Plus“ mit Auffangzeit und freiwilligem Lernstudio auf der Primarstufe
213	Führen der Sekundarstufe I (Gerbe) mit 3 Schuljahren nach dem integrierten Modell
211/212 213	Integrative Schulform (IF) mit Schulischer Heilpädagogik und Integrative Sonderbeschulung (IVM) in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, unterstützende Massnahmen bei auftretenden Schwierigkeiten Förderung fremdsprachiger Lernender (durch Zusatzunterricht (DaZ=Deutsch als Zweitsprache) Schulische Sozialarbeit (SSA) in regionaler Zusammenarbeit
211/212 213	Schulung in den Informations- und Kommunikationstechnologien mit Hilfe einer zeitgemässen Informatik-Infrastruktur (AR Informatik AG) PICTS (Pädagogischer ICT-Support) unterstützt die Lehrpersonen beim Einsatz von digitalen Werkzeugen im Unterricht
212 213	Durchführen von jährlichen Klassenreisen und von zwei einwöchigen Klassenlagern während der obligatorischen Schulzeit Beteiligung an Schüleraustausch-Projekten - Durchführen von schulischen Projektwochen und Exkursionen - Projektwochen mit Schneesportlager
218	Freiwilliges ausserschulisches Betreuungsangebot „Schule Plus“ mit Mittagstisch und betreuter Nachmittagszeit, täglich bis 18.00 Uhr
214	Mitgliedschaft beim Zweckverband Musikschule Appenzeller Vorderland
219	Beitrag an die Gemeindebibliothek pro Lernende Beteiligung an der Spielgruppe Schnäggehügli (Räumlichkeiten und Betriebsbeitrag)
219	Sicherstellung der gesetzlich notwendigen Schülertransporte (Taxi Herold AG, St. Gallen) und der Sicherheit auf der Strasse
217	Betrieblicher Unterhalt der Gebäude-Infrastruktur durch ausgebildetes Personal

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
2	Durch die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse ergeben sich ab 2026 deutlich höhere Beiträge der Arbeitgeber. Die Erhöhung erfolgt stufenweise über 3 Jahre, bis 2028 das Ziel erreicht ist. Für die Schule beträgt der Anstieg der Beiträge in den 3 Jahren voraussichtlich CHF 62'000 (2026), CHF 92'000 (2027) und CHF 123'000 (2028) verglichen mit den aktuellen Beiträgen.
213	Die Kosten steigen durch das einsetzende Wachstum in der Sekundarschule deutlich an. Bis 2030 wird dieser Kostenanstieg gemäss den aktuellen Zahlen weitergehen. Die wahrscheinliche Reduktion in der Primarschule kann diese Entwicklung reduzieren, aber nicht vollständig kompensieren.
217	Die Sanierung der Turnhalle Gerbe wird geplant. Ausgabenschwankungen durch objektbezogene und einmalige Unterhaltsarbeiten bei den Schulgebäuden sind üblich.
219	Die Stellen der beiden Schulleiter (total 140%) wurden ab August 2024 in einem vorerst reduzierten Umfang neu besetzt. Ab Februar 2025 wird die neue Schulleitung die volle Verantwortung bei gleichbleibendem Gesamtpensum (140%) übernehmen.

Aufgabe	Begründung
219	Die Schule Heiden hat zusammen mit Wolfhalden, Grub AR, Lutzenberg und Walzenhausen ein Konzept zur Schulischen Sozialarbeit ausgearbeitet, das der Gemeinderat genehmigt hat. 2023 hat die Schule Heiden mit einem minimalen Pensum von 50% und Kosten von rund CHF 60'000 gestartet. Die Fachpersonen werden durch die Gemeinde Wolfhalden eingestellt, die Partnergemeinden beteiligen sich anteilmässig an den Kosten. Die Erhöhung des Pensums für die Schule Heiden sollte so bald als möglich realisiert werden.
2	Durch die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse ergeben sich ab 2026 deutlich höhere Beiträge der Arbeitgeber. Die Erhöhung erfolgt stufenweise über 3 Jahre, bis 2028 das Ziel erreicht ist. Für die Schule beträgt der Anstieg der Beiträge in den 3 Jahren voraussichtlich CHF 62'000 (2026), CHF 92'000 (2027) und CHF 123'000 (2028) verglichen mit den aktuellen Beiträgen.
213	Die Kosten steigen durch das einsetzende Wachstum in der Sekundarschule deutlich an. Bis 2030 wird dieser Kostenanstieg gemäss den aktuellen Zahlen weitergehen. Die wahrscheinliche Reduktion in der Primarschule kann diese Entwicklung reduzieren, aber nicht vollständig kompensieren.

3.2.5 Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
2	Im 1. Zyklus sind die Jahrgangsrößen nach einer mehrjährigen Zunahme wieder kleiner, die grossen Jahrgänge in den 3. bis 6. Klassen erfordern noch bis 2029 Entlastungsmassnahmen. In der Sekundarschule werden bereits heute zusätzliche Klassen geführt (inklusive externe Lernende).
2	Die Anzahl der Lernenden wird sich insgesamt etwas stabilisieren, der Anstieg der vergangenen Jahre wird deutlich gebremst. Allerdings steigen die Kosten als Folge der Verschiebung der grösseren Jahrgänge in die Sekundarstufe.
2	Die Rekrutierung von ausgebildetem Personal wird zunehmend schwieriger. Im Bereich der Schulischen Heilpädagogik und neu auch bei den Lehrpersonen im 2. und 3. Zyklus gibt es an der Schule Heiden mehrere in berufsbegleitender Ausbildung.
217	Die Sanierung der Turnhalle Gerbe wird zu deutlichen Engpässen im Schulsport führen. Der Zeitpunkt der Ausführung muss frühzeitig geplant werden, weil es fast keine Ausweichmöglichkeiten gibt.
217	Obwohl die Schulliegenschaften saniert und in einem guten baulichen Zustand sind, ist eine periodische Überprüfung wichtig. Optimierungen können beispielsweise in energetischer Hinsicht nötig sein.

3.2.6 Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
2	Die Schule Heiden achtet auf gute Arbeitsbedingungen, um die Fluktuation in einem tiefen Bereich zu stabilisieren und die Qualität der Angebote zu unterstützen. Lehrpersonen sollen vor allem in den ersten Berufsjahren bei auftretenden Herausforderungen eine gute Unterstützung durch die Schulleitung spüren. Die Schulische Sozialarbeit spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.
2	Für stellensuchende Lehrpersonen soll die Schule Heiden als attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber gelten. Um auf den Mangel an Lehrpersonen zu reagieren, bleibt die konsequente Umsetzung der pädagogischen Schulmodelle eine wichtige Aufgabe der Schulleitung. Dabei ist sie auf den Support der Behörden und die erforderlichen finanziellen Mittel angewiesen.
2	Die Schulraumsituation muss dauernd neu beurteilt werden. Aktuell sind alle Schulstandorte der Primarschule vollständig ausgenutzt, eine 5./6. Klasse ist im Sekundarschulhaus Gerbe untergebracht. Für die zusätzliche 5./6. Übergangsklasse muss noch ein geeigneter Schulraum gefunden werden, welcher im Schulhaus Gerbe als Folge der zusätzlichen Sekundarklassen nicht mehr zur Verfügung steht. Die neue Schulleitung wird ab Februar 2025 eine Lösung für dieses Problem finden müssen.
217	Fortlaufend werden Sanierungskonzepte für eine nachhaltige Aufarbeitung des Sanierungsbedarfs erarbeitet. Die Sanierung der Schulliegenschaften erfolgt entsprechend den finanziellen und personellen Ressourcen.

4 Stellenspiegel

Bereiche	RE 2022	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Verwaltung	1'740	1'895	1'205	1'225	1'225	1'225	1'025
Bauamt	370	370	370	370	370	370	370
Schwimmbad	100	100	100	100	100	100	100
Altersheim	3'798	3'615	3'935	3'835	3'875	3'875	3'875
Bildung (Schule)	6'458	6'207	6'461	6'381	6'411	6'411	6'411

Verwaltung

Die Stellenpensen der Verwaltung sinken, da immer mehr Abteilungen regionalisiert werden (z.B. Auslagerung der Kinder- und Jugendarbeit ab 2023, Regionalisierung im Bereich Bau und Planung im Jahr 2023, Sozialamt ab 2024). Die Stellen der regionalen Ämter werden weiter unten behandelt.

Schwimmbad und Bauamt

In den Bereichen Schwimmbad und Bauamt wird von einer gleichbleibenden Stellenzahl ausgegangen. Der Bademeister ist ganzjährig zu 100 % angestellt. Die weiteren Angestellten sind Saison-Mitarbeitende im Stundenlohn.

Globalkredit Schule

Die Gesamtzahl an Lernenden bleibt nach aktuellen Schätzungen in den kommenden Jahren praktisch konstant. Die grossen Jahrgänge werden aber in höhere Stufen wechseln. Dadurch werden in der Mittelstufe der Primarschule und bald auch in der Sekundarschule zusätzliche Stellen geschaffen.

Ein leichter Abbau an Stellen in geringerem Umfang ist in der Basisstufe denkbar. Allerdings entscheiden sich viele Familien kurz vor dem Eintritt ihrer Kinder in die Schule den Wohnort zu wechseln. Wichtiges Kriterium ist in diesem Zusammenhang das Angebot von Schule und ausserschulischer Betreuung. Diese Angebote der Schule Heiden wirken seit Jahren anziehend, Prognosen bleiben aber schwierig. Insgesamt werden die Stellenprozente in der Schule bis 2028 leicht steigen.

Alters- und Pflegeheim Quisisana

Im Jahr 2024 wurde das Aktivierungsprogramm auf 5 Tage pro Woche ausgeweitet. Auch für die Jahre 2025– 2028 wird ein Schwerpunkt in der Aktivierung / Betreuung gelegt mit noch mehr bedürfnisorientierten Angeboten.

Regionale Ämter

Amt	Anzahl Angestellte	Anzahl FTE ¹⁾	Frauenanteil an FTE	Differenz FTE zum Vorjahr	Bemerkung
Regionales Betreibungsamt	7	6.30	4.60	-1.65	Ab 2024 ist kein Zustellbeamte mehr tätig, die Zustellung wird durch die Post getätigt, damit steigen die Sachkosten.
Regionale Feuerschau	1	0.50	0	0	50 Stellen-% für alle Gemeinden im Vorderland
Regionales Grundbuchamt	6	4.40	2.55	0	10 % sind für die Reinigungskraft enthalten
Regionale Bauadministration	5	3.50	1.60	0	Keine Veränderung
Regionales Sozialamt	3	1.60	1.60	0.10	Zusammenlegung der Sozialbehörden und -ämter von Grub und Rehetobel

¹⁾ FTE (Full Time Equivalent) = Stellenpensum



5 Investitionsliste

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Investitionsrechnung mit den einzelnen laufenden und geplanten Projekten.

Die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Heiden bedeutet auch, dass das Investitionsprogramm bescheiden ausfällt. Der Voranschlag 2025 rechnet mit Investitionen von insgesamt CHF 2.61 Mio. im Verwaltungsvermögen. Verschiedene Projekte, die an sich realisierbar wären, müssen aufgrund der finanziellen Limiten aufgeschoben werden. Unter anderem betrifft dies das Projekt der Umgestaltung des Dunant-Platzes, wo auch zusätzliche Schutzmassnahmen für die Linden vorgesehen waren. Ebenso aufgeschoben ist die Sanierung des Hasenbühlweihers, die im Jahr 2021 von einer Petition angeregt wurde.

Planung

In den Finanzplanjahren 2026– 2028 werden im Bereich der Planungen Ausgaben für die Ortsplanung und diverse Planungsarbeiten für private Investoren und Bauherren anfallen. Die Richtplanung konnte abgeschlossen werden. Die Gesamtzonenplanrevision ist der grösste Ausgabenposten. Diese wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Das Mitwirkungsverfahren ist ein zusätzliches Modul, welches das eidg. Raumplanungsgesetz, das kantonale Baugesetz und kommunale Baureglement seit der letzten Gesetzesrevision verlangt. Dementsprechend muss mehr Zeit für die Verfahren in der Orts- und Sondernutzungsplanung eingerechnet werden. Wie hoch die jährlichen Aufwendungen für die Planungen sein werden, kann nur für ein Jahr im Voraus bestimmt werden. Zu stark wirken sich Einsprachen und Bautätigkeit auf den Planungsaufwand aus.

Planungsarbeiten für private Investoren sind im Unteren Werdbüchel und im Gebiet Nord Mitte laufend. Diese beinhalten neue Erschliessungen und Sondernutzungspläne.

Die Aufwertung der Grünzone Hasenbühl soll im Zusammenhang mit der Sanierung des Weihers erfolgen. Das ausgearbeitete Projekt soll im Jahr 2025 geplant und im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Die Planungsarbeiten für den neuen Bahn- und Bushof Heiden sind auf Kurs. Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2026. Die Inbetriebnahme soll wie geplant im Jahr 2027 erfolgen.

Die Erschliessung der Industrie Hinterbissau muss wegen geplanter Erweiterungen der Industriebetriebe mittels einer Studie geprüft. Weitere Schritte werden nach Erlangen der Ergebnisse geplant.

Desinvestitionen Finanzvermögen

Für den Voranschlag 2025 sieht der Gemeinderat zwei Verkäufe von Liegenschaften vor (Poststrasse 5a/b und Freihofstrasse 3).

Bezeichnung	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Neubau Hallensportanlage Gerbe		-	-	-
Staatsstrasse Nr. 16 Werdstrasse: Sanierung		700'000	300'000	-
Brunnen-/Bergstrasse: Bau/Erschliessung	100'000	-	-	-
Erschliessungen und Planungen	45'000	-	-	-
Unterer Werdbüchel: Planung SNP und Erschliessung	150'000	-	-	-
Neuer Bahn- und Bushof	80'000	1'500'000	1'500'000	-525'000
Nord: Bau/Erschliessung	150'000	-	-	-
Neugestaltung Kirchplatz	50'000	50'000	50'000	50'000
Büelenweg 10 Schützenhaus: Lärmschutzmassnahmen	-	30'000	370'000	-
Ortsplanrevision	40'000	10'000	-	-
Kommunalfahrzeug: Ersatzanschaffung Holder S-1090 HTC	-	180'000	-	-
Kommunalfahrzeug: Ersatzanschaffung DEFSK Mini Truck K01 (AR 43529)	-	-	-	-
Abfallentsorgung: Öffentliche Unterflurcontainer	30'000	30'000	30'000	20'000
Feuerwehrhaus: Ausbau Depot und Wohnung	-	-	-	-
Generelle Entwässerungsplanung GEP	-	-	-	-
Langmoosstrasse: Sanierung	-	-	-	1'690'500
Wiesstrasse: Sanierung	-	50'000	670'000	50'000
Dunantplatz: Sanierung Kofferaufbau	-	-	300'000	-
Investitionsbeiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF) AB, Ostwind, Postauto	177'500	140'400	141'800	143'200
Obereggerstrasse: Ausbau Trottoir inkl. Koffierung	80'000	-	-	-
Nord-Mitte: Erschliessung/Bau	12'500	5'000	-	-
Nord-Ost: Erschliessung/Bau	-	-	-	-
Beitrag Bushaltestellen: Behindertengerechter Umbau	50'000	50'000	50'000	50'000
Altersheim Quisisana: Sanierungen 2022-2024	278'000	145'000	30'000	-
Schwendistrasse: Sanierung 2. Etappe inkl. Mattenbachbrücke		-	-	-
Gemeindebeitrag Sanierung Lindenkreuzung: Umbau	-	-	460'000	393'000
Friedhof: Neubau Urnenwand Ost	-	-	-	-

Bezeichnung	Voranschlag 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Neubau Parkplatz Wies - Baurecht Parzelle 505	30'000	400'000	-	-
Hasenbühlweiher: Sanierung	75'000	120'000	120'000	-
Gemeindeanteil Sanierung Zivilschutzanlage Seeallee Parzelle 1181	40'000	-	-	-
Staatsstrasse Nr. 50 Kaien-Oberegg: Gestal- den-Bischofsberg P1535	30'000	-	-	-
Gemeindeanteil Sanierung Zivilschutzanlage Gerbe Parzelle 374	30'000	75'000	75'000	-
Kommunalfahrzeug: Ersatzanschaffung Pi- aggio (AR 7450)	-	-	-	-
Wiesstrasse 10A Schulhaus Wies: Ersatz Be- leuchtung	220'000	-	-	-
Schulhaus Gerbe: Sanierung WC-Anlagen	-	200'000	-	-
Sanierung Verbindungsweg Wiesstrasse-Im Grund	-	-	-	-
Sanierung Teilstück Brunnenstrasse	-	-	-	-
Schwendistrasse: Sanierung 3. Etappe	540'000	450'000	-	-
Magazin Hinterbissau 17 Parzelle 1263 Sa- nierung Gebäudehülle	50'000	550'000	-	-
Turnhalle Gerbe Sanierung Parzelle 374	200'000	1'500'000	1'500'000	-
Erschliessung Industrie Hinterbissau	35'000	-	-	-
Schwimmbad: Sanierung	120'000	380'000	-	-
Verkauf Schlachthof Brunnhaldenstrasse 156	-	-	-	-
Verkauf Müllersberg 404	-	-	-	-
Verkauf Teilparzelle 514 Langmoos/Kellen- berg	-	-	-	-
Sanierung Bischofsberg 406 (Schopf)	50'000	-	-	-
Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-	-	-	-
Verkauf Poststrasse 5a/5b alte Migros (nach Umwidmung ins FV)	-323'000	-	-	-
Verkauf Freihofstrasse 3	-382'000	-	-	-
Gesamttotal	1'958'000	6'565'400	5'596'800	1'871'700
Investitionen Verwaltungsvermögen	2'613'000	6'565'400	5'596'800	1'871'700
Veränderungen Finanzvermögen	-655'000	-	-	-